470 £62

Franz Eugster CVP Hubertusstrasse 1 9220 Bischofszell Andreas Opprecht FDP Fliederweg 7 8583 Sulgen EINGANG GR 12. Aug. 2020 GRG Nr. 20 IN 6 43

Interpellation

"Welche Auswirkungen bringt die Ausscheidung von Zuströmbereichen für Grundwasserfassungen?"

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- 1. In welchem Ausmass gedenkt die Regierung Zuströmbereiche auszuscheiden? Ist dies nur für besonders gefährdete Grundwasserfassungen angedacht oder soll dies aus dem Vorsorgegedanken flächendeckend erfolgen?
- 2. Welche Nutzungseinschränkungen haben Zuströmbereiche? Wie wirkt sich das für die Landwirtschaft aus? Was bedeutet das für Grundstückbesitzer, insbesondere wenn ein Zuströmbereich im Siedlungsgebiet liegt?
- 3. Wie hoch sind die erwarteten Kosten für die Ausscheidung von Zuströmbereichen? Wie setzen sich diese Kosten zusammen? Welche Kosten übernimmt der Kanton, welche verbleiben bei den Wasserversorgern? In welchem Ausmass werden die Nutzungseinschränkungen abgegolten?

## Begründung

Grundsätzlich ist unser Thurgauer Trinkwasser von sehr guter Qualität. Einige Trinkwasserfassungen haben aber mit Rückständen, zum Beispiel durch Pflanzenschutzmittel, zu kämpfen.

Gemäss Medienmitteilung vom 18. Juni 2020 hat der Regierungsrat den Projektauftrag «Überprüfung der hydrologischen Grundlagen und rechtlichen Konformität der Grundwasserschutzzonen im Kanton Thurgau» dem Amt für Umwelt erteilt. Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer schreibt vor, das Grundwasser sei mit planerischen Massnahmen zu schützen. Das wichtigste Instrument des nutzungsorientierten planerischen Grundwasserschutzes seien die Grundwasserschutzzonen. Gemäss Gewässerschutzverordnung seien die Kantone zudem in der Pflicht, bei besonders gefährdeten Grundwasserfassungen einen Zuströmbereich auszuscheiden. Dieser umfasst bei Fassungen das Gebiet, aus dem rund 90% des geförderten Grundwassers stammt und ist in der Regel wesentlich grösser als die Grundwasserschutzzone.

Im Kanton Thurgau wird das Trinkwasser zu rund 60 Prozent aus Quell- oder Grundwasserfassungen gewonnen. Für die rund 230 Fassungsanlagen im Kanton wurden die Grundwasserschutzzonen lediglich bei 53 Prozent rechtsgültig ausgeschieden, wobei diese die heutigen rechtlichen Anforderungen teilweise nicht mehr erfüllen. Zuströmbereiche wurden im Kanton Thurgau bisher keine bezeichnet.

Die Regierung hält in den Regierungsrichtlinien für die Legislatur 2020 bis 2024 fest, dass der Kanton sicherstellt, dass 90 Prozent der Trinkwassermenge aus Grundwasserfassungen durch Schutzzonen gesichert sind.

Zur langfristigen Sicherung einer guten Trinkwasserqualität ist punktuell ein besserer Schutz des Zuströmbereichs, aus dem das geförderte Grundwasser mehrheitlich stammt, unabdingbar. Das Ausscheiden von Schutzzonen und Zuströmbereichen bringt jedoch verschiedene zusätzliche Nutzungseinschränkungen mit sich. Dies fällt vor allem bei den Zuströmbereichen ins Gewicht, da diese wesentlich grössere Flächen als die Schutzzonen betreffen. Bedachtes Handeln erscheint uns daher sehr wichtig!

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Bischofszell, 07.08.2020

Franz Eugste

Andreas Opprecht

Mitunterzeichner und Mitunterzeichner der Interpellation von Franz Eugster und Andreas Opprecht

"Welche Auswirkungen bringt die Ausscheidung von Zuströmbereichen für Grundwasserfassungen?"

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Wolfer Simon	s. wes	26 Fisch beli	
2 Harane Resolute	Glille	27 Leidnes Vicele	( lev
3 Julies Hause jorg	to halls	28 Schofe Irlu	Biles
4 Rudolf Bay	Huly Ben	29 Stokholm Andes	Solar Sola
5 Merz Petra	letra les	30 MCEDOCLABILIEL	( )
6 Bühler Peler	Suller	31 Gine Heilli	Man
7 Brunko Vathori	Mate Runks	32 Walther René	2/- Wall_
8 ROWAND WYSS	24	33 Vietze Enmany	fe vinc
9 Morolf Fary	J. Hardl	34 Pretali Seat	Lety.
BODENMANN MAKA	M. Bocleuman	35 Gidwind Viller	1/1/
Pasche Strasses Conna		36 Eugster June	2
12 Aircher Kathi	C. Zurchos	37 Hasle Conde	Alland L
Richard Elison	n Mar	38 Kera Duth	Ren
PETEL L. CADINA	J. Pray	39 Philm Mill	D:11
Gunter Don's	Pari	40 Peter Shent	Bluk
16 lest Christoph	() (()	41 Wust Wm	W
17 Dietz Mathia	Resy	42 Brownam? Hope	T.D
18 The Alex		43 Maria Oliv	
19 Hillo Galus	9,11	44 Drangleld Pever	INEMSTEUR
20 Britaniles Comad	Yard	45 Betrisey Karin	18cmm
LUSCLE BINNO		46 HARTHAND BRIGHT =	J & hum
Heeb hansputa	Kahl	47 Didi Feyerle	N. Alle
23 Euegg Haren	11/1/	48 Riegg Jost	Soul
LEUTHOLD STEFA	ng Coffer	50 ray Bembac	1 2 Brm
25 Heyer Josephert	( . My	50 Vogel Simon	S.Vow
(/		7	_
	1		

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Penhan Santra	1.600	76	
52 Hause Correlia	ale	77	
535 Maleranary	Spile	78	
54 Huller Hothers	a. lusten	79	
55 Vonlanthen Isolelle	1. Voner	80	
56 Kappeles Toni	V. Kerpelo	81	
57 Bruggmann Marking	n. Brugging	82	
58 Jacel	h	83	
59 Shallenberg Tui	T. Whoth	84	
60 Elina Miller	E. Miller	85	
61 Mananne Sax	VA	86	
62 Wohlfender Edith	E. Wohlfer	87	
63 Backer	R METER	88	
64 Nageh Willy	/1000.1	89	
65 PHINDEN PULDI	R. F. C.	90	
66 Euber Andreas	A. Zus,	91	
67 Schreefells	U.Set	92	
68 さんかっていとうかか	7 H. In	93	
70 Jarel Killer	(-)	94	
70 Jane Willer	Vestas	95	
71	3 2 30 0 10	96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	